

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.04.2014
15.04.2014

TOP 14

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg“.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Schaffung einer verkehrlichen Anbindung von der Straße Nüssauer Weg bis zur Pötrauer Straße. Aufgrund der verkehrlichen Situation, der Einschränkung durch die Alleebäume und des Ausbauzustandes des Schulweges wird diese verkehrliche Anbindung in Zukunft erforderlich.

Ein Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern und die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die Fläche der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht im Eigentum der Gemeinde Büchen. Die Planungskosten für die Flächennutzungsplanänderung sind von dem Grundeigentümer zu tragen. Eine Kostenübernahme wurde zugesagt, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme soll mit dem betroffenen Eigentümer und der Gemeinde Büchen abgeschlossen werden.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.04.2014 hierüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung hierzu den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, östlich des Schulzentrums“, die 15. Änderung aufgestellt.
Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

2. Das Gebiet umfasst das Flurstück 38/2.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: